

Absender: Ritter _____
(vollständiger Name)

Sasse des Reyches _____ R.Nr.: _____

Schlaraffia Ad Villingam
Herrn Klaus Schmich
Oderstr. 129
78052 Villingen-Schwenningen



gegeben am _____

Ritterlicher Gruß und Handschlag zuvor!

Euer Vieledlen, viellieber Kantzler im Ambte Ad Villingams,
zur Vorbereitung auf das Zähringerfest sendbote ich Euch meinen

Nachweis über die Einritte in den "Zähringer"-Reychen (erstmals nach dem 1.10.128)

	Turicensis	Fryburgia	Berna	Offenburgia	Ad Villingam	Under Teck
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Der Kantzler meines Reyches hat die Richtigkeit meiner Angaben umstehend vermerkt.

Uuhertzliche Grüße



Der Kantzler des Heimatreyches des Ritters _____ bestätigt anhand des ihm

vorgelegten Schlaraffenpasses, dass der Recke an den genannten Tagen in die betreffenden Reyche eingerritten ist.

Diese Bestätigung gilt für die Ausritte bis _____

zur Zeile (siehe umstehend)	1	2	3	4	7
Auszeichnung	Ritter von Zähringen	Edler von Zähringen	Graf von Zähringen	Herzog von Zähringen	Komtur des Ordens zum Zähringer Löwen
Heimatreych des auszuzeichnenden Ritters					
Datum der Bestätigung					
Sigillum des Reiches des auszuzeichnenden Ritters					
Unterschrift des Kantzlers					

Satzung der Zähringer

<p>§ 1 Der Titul „Ritter von Zähringen“ wird erworben durch ein-maligen Einritt in die „Zähringer-Reyche“ Turicensis, Fryburgia Brigaviae, Berna, Offenburgia Badensis, Under Teck und Ad Villingam. Berücksichtigt werden Einritte ab Winterungsbeginn 128/129.</p> <p>Er kann von allen Sassen des UHUversums erworben werden. Die Festsippung „Die Zähringer“ gilt nicht als Einritt zur Erlangung des Tituls.</p> <p>§ 2 Stifter des Tituls ist das hohe Reyche Ad Villingam, welches die sächlichen Kosten für den Titul übernimmt, Gründer ist der Ritter Dunderblitz.</p> <p>§ 3 Komtur des Tituls ist der jeweilige Oberschlaraffe der Kunst. Er gewährleistet die geistige Führung. Siegelbewahrer mit der Funktion des Matrikelführers ist der amtierende Kantzler. Er ist für die Verwaltungsaufgaben zuständig.</p> <p>§ 4 Nach je einem weiteren Einritt in die genannten Reyche kann der „Ritter von Zähringen“ den Titul „Edler von Zähringen“ erwerben.</p> <p>Nach jeweils drei Einritten in die genannten Reyche kann er den Titul „Graf von Zähringen“, nach jeweils vier Einritten in diese Reyche den Titul „Herzog von Zähringen“ erwerben.</p> <p>Nach weiteren drei Einritten in die Zähringerreyche, geltend ab der Winterung 135/136, kann der „Orden zum Zähringer Löwen“ als höchste Steigerung erworben werden.</p> <p>§ 5 Der entsprechende Titul wird in der in der Sippungsfolge der Ad Villingam angeführten Festsippung verliehen. Mehr als ein Titul in aufsteigender Reihenfolge wird in einer Winterung nicht vergeben.</p>	<p>§ 6 Als Nachweis für das Anrecht auf einen der Tituls hat der Aspirant 14 Tagungen vor der Festsippung einen Sendwisch beim Kantzleramt der Ad Villingam einzureichen, auf welchem der Kantzler seines Heimatreyches aufgrund seiner Einkleiber im Pass die Einritte in die sechs Reyche mit seinem Sigillum und seiner Unterschrift bestätigt. Das Reyche „Ad Villingam“ muss jeweils bereits einmal vor der Festsippung besucht worden sein</p> <p>§ 7 Nebst Titul und Urkundt erhält der „Ritter von Zähringen“ ein Wappenschild (Zähringer-Kreuz) und einen Streifen mit der Aufschrift „Ritter von Zähringen“.</p> <p>Zu Titul und Urkundt „Edler von Zähringen“ und „Graf von Zähringen“ gehören die mit der entsprechenden Aufschrift versehenen Streifen.</p> <p>Nebst Titul und Urkundt wird dem „Herzog von Zähringen“ das große Wappenschild der Zähringer (weißer Löwe auf lachsrotem Grund) verliehen.</p> <p>§ 8 Titul, Orden, Urkundt und Wappen sind taxfrei.</p> <p>§ 9 Vorstehende Satzung wurde gegeben vom Oberschlaraffenrat unter Vorsitz des Oberschlaraffen Ritter Dunderblitz am 30. im Erntemond a.U. 128 zu Ad Villingam auf der Zähringerburg am Kaiserturm und erlassen mit Genehmigung des Reiches am 6. Lethemond a.U. 128.</p> <p>Die Ergänzung "Orden zum Zähringer Löwen" wurde unter gleichem Vorsitz gegeben am 2. im Ostermond a.U. 136 und erlassen am 4. im Ostermond a.U. 136, die Änderung "Titel statt Orden" wurde gegeben am 26. im Eismond a.U. 138 und erlassen am 4. im Hornung a.U. 138.</p>
--	---